

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindörner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Pettzelle ober deren Raum 1 M.  
Bergigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

## Ein Parlament der Holzindustrie.

Eine imposante Versammlung war es, die am 26. November in dem großen Saale der Handelskammer zu Berlin zusammentrat, um zu den wichtigen Fragen Stellung zu nehmen, welche das Holzgewerbe in der Uebergangszeit herrihren. Als die Beendigung des Krieges in naher Aussicht stand, wurde am 4. November in einer Besprechung, die unser Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes hatte, der Gedanke erwogen, eine solche Zusammenkunft von Vertretern der verschiedenen Arbeitgeberorganisationen in der Holzindustrie und der Gewerkschaften zu veranstalten, um die schon von früher her bestehende Arbeitsgemeinschaft im Holzgewerbe, bei der bisher der Arbeitgeber-Schutzverband auf Unternehmerseite der einzige Vertragspartner war, auf eine breitere Grundlage zu stellen und sie zu vertiefen. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes übernahm es, die Einladung zu diesem Parlament der Holzindustrie ergehen zu lassen. Inzwischen traten aber die Verkehrserschwerungen ein, die beabsichtigt waren, daß sie das Zustandekommen der Versammlung vereiteln würden. Diese Beschränkungen erwiesen sich schließlich als unbegründet. Wohl wurde der Versuch der Veranstaltung beeinträchtigt. Aber es waren immerhin nahe zu 100 Arbeitgeber aus allen Teilen des Reiches erschienen, teils als Vertreter von Organisationen, teils als Vertreter einzelner Großbetriebe. Unser Verband war durch den Vorstand und die Gauvorsitzer vertreten, und auch der christliche Holzarbeiter-Verband und der Gewerksverein der Holzarbeiter hatten Vertreter entsandt.

Der Zweck der Veranstaltung war es, alle Kräfte im Holzgewerbe zur gemeinschaftlichen Arbeit an der Förderung des Gewerbes zusammenzufassen. Hierzu lag der Versammlung der Entwurf zu einer Entschließung vor, die dann nach einer Begründung durch Herrn Bergmüller (München) für die Arbeitgeber und unseren Kollegen Neumann für die Arbeiter und nach einer gründlichen Aussprache einstimmig angenommen wurde. Ihren Wortlaut geben wir weiter unten wieder.

Die gefaßten Beschlüsse rufen die am 8. September 1914 zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband gegründete Arbeitsgemeinschaft zum gemeinsamen Leben. Jene Gründung hat durch die Ergebnisse der gemeinsamen Konferenz vom 10. und 11. April 1918 einen festeren Inhalt und eine größere Bedeutung erlangt. Damals handelte es sich um die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten; um dem augenblicklich herrschenden Mangel an Arbeit zu steuern; man dachte aber auch an die Zeit nach Kriegsende, welches man allerdings als viel näher liegend erachtete, wie sich tatsächlich erwiesen hat. Man hat sich damals an die Zentralbehörden und durch die Organe der Arbeitsgemeinschaft an die Landes-, Bezirks- und örtlichen Behörden mit dem dringenden Ersuchen gewandt, schon während der Kriegszeit an Friedensaufträge zu denken und sie soweit vorzubereiten, daß bei Beendigung des Krieges sofort mit ihrer Ausführung begonnen werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft hat damals schon auf die Notwendigkeit einer Reform der Auftragserteilung und der Ausschaltung der durch das Submissionswesen geförderten unlauteren Konkurrenz hingewiesen. Es wurde verlangt, daß öffentliche Aufträge nur solchen Firmen übertragen werden, welche die bestehenden Tarifverträge anerkennen und den im Gewerbe üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen gerecht werden.

Die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft um Beschaffung von Arbeitsaufträgen haben sich vielfach als recht erfolgreich erwiesen. Ob die Anregungen zur Vorbereitung von Friedensaufträgen Verständnis gefunden haben, wird sich jetzt zeigen. Es lag in der Natur der Sache, daß die veränderte Wirtschaftslage, die Zunahme der Heeresaufträge, das Verschwinden der Arbeitslosen und der steigende Arbeitermangel die Arbeitsgemeinschaft zum Stillstand brachten. Jetzt sind aber die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken wieder gegeben. Bei ihrer Erneuerung kann man sich die früher gemachten Erfahrungen zunutze machen. Einmal nach der Richtung, daß sie auf breitere Grundlage gestellt wird, indem sie sich nicht nur mehr auf den Arbeitgeber-Schutzverband beschränkt, sondern alle Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter, also das gesamte Holzgewerbe umfaßt. Dann aber auch, indem das Tätigkeitsgebiet der Arbeitsgemeinschaft eine Erweiterung erfährt.

Zur Beschaffung und Verteilung von Arbeitsaufträgen kommt die Mitwirkung bei der Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe und der Betriebsstoffe. Die Arbeitsvermittlung soll durch die Abgabe der persönlichen Arbeitsnachweise eine Förderung erfahren. Die Arbeitgeber sollen mit zu entscheiden haben, wenn ein Arbeiter glaubt, zu unangenehmen Arbeitsbedingungen entlassen zu werden, ihre Organe sollen aber auch größere Arbeitseinrichtungen zu verwalten können. Das wird um so leichter möglich sein, wenn, entsprechend der getroffenen Abmachung, die Vereinbarungen

gen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband über die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das ganze Holzgewerbe sinngemäß ausgedehnt sind. Dieses Ziel zu erreichen, soll die Aufgabe des Tarifamts sein, welches durch die Entschliebung als notwendige Einrichtung zur Wahrung der Interessen des Gewerbes allseitig anerkannt wurde.

Die Anerkennung des vom Arbeitgeber-Schutzverband und den Gewerkschaften des Holzgewerbes errichteten Tarifamts durch das gesamte Holzgewerbe war ein wichtiger Zweck des Parlaments der Holzindustrie. Dieser Zweck wurde erreicht. Nunmehr ist das Tarifamt die oberste Behörde in der Holzindustrie zur Schlichtung von Streitigkeiten. Die Grundsätze, nach welchen hierbei zu verfahren ist, wurden einstimmig angenommen. Das Statut des Tarifamts, das wir unten abdrucken, weist diesem in erster Linie die Aufgabe zu, in Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Auslegung der Tarifverträge und die Innehaltung der Arbeitsbedingungen das letzte entscheidende Wort zu sprechen. In dieser Hinsicht sind ihm bereits Aufgaben zugewiesen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Hierzu gehört die Einteilung aller Orte des Reiches in Tarifklassen, die ihm in Ziffer 8 der „Beschlüsse und Forderungen“ übertragen ist. Wenn man sich der verschiedenen fehlgeschlagenen Versuche erinnert, die unser Verband unternommen hat, um in dieser Hinsicht zu einer Regelung zu kommen, dann wird man die Bedeutung dieser ersten Aufgabe des Tarifamts nicht zu niedrig einschätzen.

Eine andere wichtige Aufgabe hat ihm die Versammlung der Vertreter des Gewerbes überwiesen. Es handelt sich um die Neu Festsetzung der Vertragslöhne. Nach der Vereinbarung vom 21. August 1918 werden am 1. Dezember in allen Orten die Löhne der männlichen Arbeiter um 10 Pfg., die der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter um 5 Pfg. erhöht. Um den gleichen Betrag steigen auch die vertraglichen Mindestlöhne in allen Lohnklassen. Inzwischen ist aber auch das große Abkommen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften in Kraft getreten, nach welchem die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich verkürzt wird, ohne daß aus diesem Anlaß eine Verdienstminderung Platz greifen darf. Demnach müssen die vertraglichen Mindestlöhne überall eine Erhöhung erfahren.

Hierbei ist aber ein wichtiges Moment zu beachten. Untere Vertragslöhne sind Mindestlöhne. In sehr vielen Fällen, besonders in den Großstädten, sind die tatsächlichen verdienten Löhne ganz bedeutend, mitunter um ein Mehrfaches höher als die vertraglichen Mindestlöhne. Wenn sich die Organe der Arbeitsgemeinschaft jetzt um behördliche Aufträge bemühen, dann ist anzunehmen, daß die Behörden bei ihren Preisalkulationen die Vertrags-, also die Mindestlöhne zugrunde legen. Damit kämen sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter in eine unangenehme Lage. Um da einen Ausgleich zu schaffen, hat unser Verbandsvorstand angeregt, auf einen früher von ihm gemachten Vorschlag zurückzugreifen, nach welchem bei Akkordarbeit ein höherer Lohn zu sichern ist. Unter Anlehnung an den ähnlichen Vorgang im Korbmachergerwerbe hat er vorgeschlagen, in den Vertrag eine Bestimmung aufzunehmen, welche besagt, daß bei Akkordarbeit die Stücklöhne so bemessen sind, daß in jeder Ortsklasse ein bestimmter Wochenverdienst erzielt werden kann. Diesen Betrag würden dann die vorgehenden Behörden bei der Kalkulation ihrer Aufträge zugrunde zu legen haben. Die Arbeitgeber haben sich noch nicht entschließen können, diesen Vorschlag zu akzeptieren, es wurde beschlossen, ihn dem Tarifamt zu überweisen.

Neben der Erörterung der hier erwähnten Fragen hat die Versammlung am 26. November auch Gelegenheit gehabt, von berufener sachverständiger Seite interessante Darlegungen über die Aussichten des Holzgewerbes zu hören. Als Vertreter der Kriegschlichtungsabteilung des Kriegsministeriums hat der Leiter deren Holzzentrale, Major Hedler, an den Verhandlungen teilgenommen, und er führte aus, daß er die Aussichten des Holzgewerbes als recht rosig betrachte. In allen Zweigen des Wirtschaftslebens sei ein starker Bedarf an Holz und Holzzeugnissen, so daß man sich weniger um die Beschaffung der Holzindustrie als um die Beschaffung der Rohstoffe Sorge zu machen brauche. Die Preisfrage sei allerdings schwierig, darauf wolle er jedoch nicht eingehen und nur die Materialbeschaffung erörtern. Im Jahre 1913 wurden in Deutschland 43 Millionen Kubikmeter Holz verbraucht, wovon 15 Millionen einverleibbar, 28 Millionen im Lande erzeugt wurden. Für die nächsten beiden Jahre dürfen wir auf eine größere Einfuhr nicht rechnen wegen der politischen Verhältnisse in den Einfuhrländern. Das schadet aber nicht, denn der deutsche Wald kann den Bedarf decken. Es wird sich darum handeln, ein Paar von 600 000 Arbeitern mit Waldarbeiten zu beschäftigen. Auch augenblicklich besteht kein Holzangel, denn die Holzwerke sind für vier Monate am Rundholz eingedockt. Wenn der Wunsch ausgesprochen werde, daß Holz weiter behördlich bewirtschaftet werden soll, so muß darauf hingewiesen werden, daß nur Mahagoni und Kieferbaum

der Bewirtschaftung unterliegen. Es handelt sich um verhältnismäßig kleine Mengen hochwertigen Holzes, und das Kriegeramt ist der Meinung, daß es sich empfiehlt, es sofort freizugeben, und zwar direkt an Fabriken unter Ausschluß des Handels. Dadurch würde sich die Möglichkeit ergeben, es z. B. durch Pianofortefabriken zu hochwertiger, Ausfuhrartikeln zu verarbeiten, was im Interesse der Hebung der Valuta durchaus anzustreben ist.

Die Holzvorräte der Heeresverwaltung sind noch sehr beträchtlich. Ein Teil der Lager befindet sich in dem jetzt besetzten Gebiet. Es ist den betreffenden Gemeinden angeboten worden und soll billig abgegeben werden, um das Siedlungswesen zu fördern. Auch in der neutralen Zone ist man wegen Uebernahme der Lager an die Gemeinden herantreten. Das im Heimatgebiet lagernde Holz soll schnell der Industrie zugeführt werden, sei es durch Abgabe an Organisationen oder an Gemeinden. Auch die Bestände der Holzvertriebs-Aktiengesellschaft sollen der Industrie zugeführt werden. Sie sind nicht groß, es handelt sich aber um harte Hölzer. Es wäre möglich, diese Bestände der Organisation des Holzgewerbes im ganzen zu überlassen, wenn Sicherheit dafür geboten wird, daß kein Wucher damit getrieben wird.

Das Ergebnis der über diese Fragen gepflogenen Aussprache war, daß die Arbeitgeber einmütig dem Wunsch nach Aufhebung der Beschlagnahme von Mahagoni- und Kieferbaumholz Ausdruck gaben. Das Holz soll, soweit es verlangt wird, an die Vorbesitzer zurückgegeben werden, bei denen es vielfach noch lagert. Zur Uebernahme der Bestände der Holzvertriebs-Aktiengesellschaft wurde sofort eine Kommission gewählt.

Das deutsche Holzgewerbe hat am 26. November eine eindrucksvolle Kundgebung veranstaltet. Die Teilnehmer der Konferenz haben ihren Willen bekundet, für die Zukunft ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern des Gewerbes anzubahnen. Das ist in hohem Maße erfreulich, doch wollen wir uns vor Ueberschwänglichkeiten hüten und die Dinge nüchtern beurteilen. Die Arbeitsgemeinschaft kann dem Gewerbe in der Uebergangszeit sehr wertvolle Dienste leisten. Wie lange diese Uebergangszeit dauern wird, läßt sich nicht voraussagen. Es ist anzunehmen, daß mit der Wiederkehr normaler Zustände der Aufgabenkreis der Arbeitsgemeinschaft eine Einschränkung erfahren wird, ihr völliges Verschwinden dürfte aber ausgeschlossen sein, sofern das Tarifamt sich als arbeitsfähig erweist und die Hoffnungen rechtfertigt, mit denen seine Gründung begrüßt wird. Ein arbeitsfähiges Tarifamt hat zur Voraussetzung, daß sich ihm alle im Gewerbe bestehenden Organisationen anschließen.

Bei den Gewerkschaften ist das von vornherein der Fall. Für den Anschluß der Arbeitgeberverbände bietet der einmütige Beschluß der Versammlung vom 26. November die besten Aussichten. Aber nur Aussichten. Der formelle Anschluß kann nur durch ausdrückliche Willenserklärungen der in Frage kommenden Verbände erfolgen. Jedoch liegen auch hierfür bereits vielversprechende Ansätze vor. Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungs-Verband hat bisher im Vertragswesen eine Sonderstellung eingenommen, auf deren Wahrung er großen Wert legte. Nunmehr liegt eine schriftliche Erklärung seines Vorstandes vor, in welcher es heißt: „Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungs-Verband erklärt zugleich im Namen des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe: Wir wollen vereint mit den übrigen deutschen Organisationen an der Wohlfahrt des Holzgewerbes arbeiten. . . . Wir wollen auch im Tarifamt des deutschen Holzgewerbes gemeinsam mit den Arbeitnehmern an der Hebung unseres Gewerbes arbeiten. . . .“ Der Verband deutscher Pianofortefabrikanten, der sich kürzlich durch Verschmelzung des „Vercins“ (Eich Leipzig) und der „Freien Vereinigung“ (Eich Berlin) gebildet hat, teilte unserm Verbandsvorstand mit, daß er bereit sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation zu regeln, und daß er hierzu eine schleunige Rücksprache für notwendig halte. Diese hat bereits stattgefunden, und die vorbereitenden Schritte für den Abschluß eines Tarifvertrages in der Musikinstrumentenindustrie sind in Angriff genommen. Ebenso weit sind die Dinge in der Knopfindustrie gediehen, wo auf Antrag des Verbandes der Perlmutterindustrie und der Interessengemeinschaft der Galalithknopffabrikanten Verhandlungen in die Wege geleitet sind. In der allerersten Zeit dürften auch in all den Feinigen unseres Gewerbes, in welchen Verträge bisher fehlten, solche abgeschlossen werden. Da der Abschluß von Kollektivvereinbarungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen ein Bestandteil des großen zwischen den Organisationen geschlossenen Vertrages vom 14. November 1918 ist, steht zu erwarten, daß der Vereinbarung der Parteien grundsätzliche Widerstände nicht mehr entgegengehalten werden. Der Ausbau des Vertragswesens bedeutet zugleich eine Festigung des Tarifamts.

Der Tarifverträge, das Tarifamt und was dazu gehört sind aber nur ein Rahmen, ein Instrument, dessen



wir uns bedienen, um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen günstig zu gestalten. Von der Stärke unserer Organisation hängt es ab, wie wir das Instrument handhaben können. Vereinzelt wie bisher das von der Kollegenchaft im Reich begriffen; in Scharen strömen dem Verband die Mitglieder zu. Indem wir diese Tatsache, die sich auf Verichte aus den verschiedensten Teilen des Reiches stützt, feststellen, richten wir an die Kollegen an den Orten, wo sich etwa noch Lethargie zeigen sollte, die dringende Mahnung, die noch Schlafenden anzukütteln. Jetzt ist die Zeit gekommen, den letzten Mann dem Verband zuzuführen. Die Arbeitsgemeinschaft soll ein Mittel sein, unsere Arbeitsbedingungen auf friedlichem Wege so günstig wie möglich zu gestalten. Verfügen wir über eine umfassende Organisation, dann kehrt sie uns dauernde Erfolge, ohne daß uns die Opfer auferlegt werden, die ein Kampf erfordert. Möglichst große Erfolge kampflös zu erringen und sie dauernd zu behaupten, das ist der Zweck der Organisation.

**Das Ergebnis der Beratungen.**

Die gemeinsame Vertreterkonferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des deutschen Holzgewerbes am 26. November 1918 hat unter Mitwirkung der in Betracht kommenden Reichsbehörden zu den Fragen Stellung genommen, die im Interesse des gesamten Gewerbes und seiner Arbeiterschaft für die Zeit der Uebergangswirtschaft und späterhin ins Auge zu fassen sind. Das Ergebnis der Beratungen sind nachstehende

**Beschlüsse und Forderungen:**

1. Die zu Kriegsbeginn geschaffenen Arbeitsgemeinschaften zum Zweck gemeinsamer Interessenvertretung werden sofort wieder in Tätigkeit gesetzt unter Teilnahme aller für die soziale Hilfsaktivität und die Förderung beruflicher Aufgaben in Betracht kommenden beiderseitigen Verbände und Unternehmungen.

2. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben werden für die Arbeitsgemeinschaften zentrale, bezirkliche und örtliche Organe eingerichtet. Die Leitung der gesamten Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften liegt in den Händen des Tarifamtes des deutschen Holzgewerbes. Die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter werden für die geeignete Besetzung der Organe der Arbeitsgemeinschaften und für deren auf die Erfüllung der nachstehenden Aufgaben gerichteten Tätigkeit Sorge tragen.

3. Den Arbeitsgemeinschaften obliegen insbesondere die Ueberwachung, Unterstützung und tatkräftige Mitwirkung bei allen Maßnahmen zur Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, soweit diese die besonderen Interessen des Holzgewerbes betreffen.

4. Rechtzeitige Beschaffung und Bereitstellung von Arbeitsaufträgen. Zu diesem Zweck sofortige Fühlungnahme mit den staatlichen, provinziellen und gemeindlichen Behörden und bedeutenderen Einzelunternehmungen, um die etwa schon vorbereiteten Maßnahmen dieser Stellen für Beschaffung von Arbeitsaufträgen möglichst beschleunigte Inangriffnahme von Arbeitsaufträgen tatkräftig mitfordern zu helfen sowie etwa notwendig erscheinende Anregungen hierzu geben zu können.

5. Mitwirkung bei der Beschaffung der dem Holzgewerbe in größerem Maße mangelnden Rohstoffe, der Feststellung der Bedürfnisse der einzelnen Betriebe an diesen Rohstoffen und deren zweckentsprechende Verteilung.

6. Mitwirkung bei der Aufstellung der Vergütungsbedingungen und der Verteilung der Arbeitsaufträge. Ausschaltung des Submissionswesens für die Auftragsvergabe zunächst für die Uebergangswirtschaft und Festlegung der Vergütungsbedingungen unter Zugrundelegung der nach Tariflichen festgesetzten Arbeitslöhne im deutschen Holzgewerbe. Ausschaltung nichttarifreuer Firmen bei der Vergabe aller behördlichen Arbeitsaufträge.

7. Die Arbeitsvermittlung ist auf periodischer Grundlage sofort an allen Orten zu regeln; Anschließ unserer paritätischen Arbeitsnachweise an die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Form selbständiger Geschäftsstellen für das Holzgewerbe. Die Arbeitsvermittlung sollen erfahrenen Fachleute sein. Die Vermittlung unserer Arbeitsnachweise bzw. der Geschäftsstellen muß von Vertretern der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer paritätisch und nach vorheriger Verständigung derselben gemeinsam unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden.

8. Die Vereinbarungen über Löhne und Arbeitszeit mit dem Arbeitgeber-Charterband sind durch entsprechende Verhandlungen des Tarifamtes auf das ganze Holzgewerbe hinüber auszuweiten; die Beschlüsse für die Einleitung oder Orte des Reiches in Tarifloosen werden dem Grunde nach anerkannt; die den veränderten Verhältnissen entsprechenden Tarifverträge müssen in ihrem Bestand von den Parteien gelassen und als Grundlage für die weitere Regelung der Arbeitsbedingungen erhalten bleiben. Tarifwichtige Entlohnung der Arbeiter oder willkürliche Lohnherabsetzung durch einzelne Unternehmer sind unzulässig und müssen von den Verbänden und den Behörden energig zurückgewiesen werden.

9. Entlassungen von Arbeitern in größerem Umfang oder gemeinsames Verlassen der Arbeit ohne vorherige Mitteilung und entsprechendes Abweisen der Organe der Arbeitsgemeinschaften dürfen nicht stattfinden. Soweit Entlassungsentscheidungen oder Stilllegung von Betrieben erfolgen sollen, müssen darüber zunächst die Arbeitsgemeinschaften gehört werden, welche unersetzlich wegen der Bedeutung weiterer Arbeitsbeschaffung oder der Umstellung der bestehenden Betriebe an andere Firmen unter Mitwirkung der Arbeitsnachweise alles Mögliche zu vermeiden haben. Von der Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitslosigkeit ist in jedem Fall eine angemessene Verköstigung der Arbeitslosen durchzuführen.

10. Die aus dem Umwärtigen zurückkehrenden Arbeitslosen werden in Form eines Arbeitslohn nicht ohne weiteres Beschäftigung zu finden. Die Arbeitslosigkeit ist in jedem Fall eine angemessene Verköstigung der Arbeitslosen durchzuführen.

11. Die Entlohnung der Kriegeschädigten erfolgt bei Mordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Mordlöhnen und Tarifen. Lohnarbeiter sind ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen; eine geringere Entlohnung besonders unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu erledigen.

12. Das Tarifamt des deutschen Holzgewerbes wird als notwendige Einrichtung zur Wahrung der Interessen des Gewerbes offiziell anerkannt und in seiner Tätigkeit unterstützt. Seinen Beschlüssen und Anregungen wird von allen auf dem Boden dieser Entschliebung stehenden Vereinigungen und Einzelunternehmungen bereitwillig entsprochen werden.

**Das Tarifamt für das Holzgewerbe.**

1. Zur Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im Holzgewerbe wird von den Zentralverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ein „Tarifamt für das Holzgewerbe“ errichtet.

2. Das Tarifamt hat seinen Sitz in Berlin. Es wird gebildet aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Holzgewerbes. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch die Verbände. Für jeden Vertreter ist ein Erfahrene zu bestimmen. Die Wahlperiode ist auf drei Jahre festgesetzt, Wiederwahl ist zulässig. Nach dem ersten und zweiten Jahr scheiden je zwei Mitglieder, die durch das Los bestimmt werden, aus; vom dritten Jahr an wird die Reihenfolge des Ausscheidens durch die Reihenfolge des Eintritts bestimmt.

3. Außer den händigen Mitgliedern des Tarifamtes bzw. deren Stellvertretern können zu den Sitzungen des Tarifamtes auch andere Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugelassen bzw. zugelassen werden, jedoch nur mit beratender Stimme.

4. Die Mitglieder des Tarifamtes wählen je aus ihrer Mitte einen Obmann der Arbeitgeber- und einen Obmann der Arbeitnehmervertreter. Beide Obmänner führen gemeinsam die Geschäfte des Tarifamtes. Seine Geschäftsführung gibt das Tarifamt sich selbst.

5. Die sachlichen Kosten des Tarifamtes entfallen je zur Hälfte auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Die persönlichen werden von den Verbänden gesondert getragen.

6. Die besonderen Obliegenheiten des Tarifamtes sind:

- a) Aufrechterhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern des Holzgewerbes;
- b) Verhütung von Arbeitsstreitigkeiten, Ueberwachung der tariflichen Arbeitsbedingungen, allgemeine Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge und Zurückweisung etwaiger Verstöße gegen den Sinn der Verträge;
- c) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Verhandlungen und Entscheidungen;
- d) Erledigung von Anträgen und Beschwerden über die Auslegung und praktische Anwendung der Tarifverträge;
- e) Vorbereitung der Verhandlungen zur Erneuerung oder Verlängerung der Tarifverträge. Zu diesem Zweck gegebenenfalls Vornahme statistischer Erhebungen über die Arbeits- und Tarifverhältnisse in den einzelnen Städten und Betrieben.

7. Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dürfen erst dann vor das Tarifamt gebracht werden, wenn sie in der örtlichen Schlichtungskommission nicht erledigt oder geschlichtet werden konnten. Streiks und Aussperrungen dürfen in keinem Fall stattfinden, bevor das Tarifamt angerufen ist und einen Einigungsversuch unternommen hat. Entscheidungen des Tarifamtes müssen spätestens zwei Wochen nach seiner Inrufung erfolgen.

8. Das Tarifamt hat alle Obliegenheiten eines zentralen Einigungsamtes, soll aber erforderlichenfalls auch als Schiedsgericht tätig sein. Entscheidungen des Tarifamtes können immer nur von der gleichen Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gefällt werden. Kommt eine Entscheidung unter der Leitung der beiden Obmänner nicht zustande, so kann auf Beschluß des Tarifamtes ein unparteiischer Vorsitzender zugezogen werden, dessen Stimme den Ausschlag gibt.

9. Entscheidungen des Tarifamtes müssen von den Beteiligten anerkannt und durchgeführt werden. Die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben die Pflicht, auf ihre Mitglieder in diesem Sinn mit allen Mitteln einzuwirken.

10. Die Mitglieder des Tarifamtes dürfen sich bei allen Entscheidungen nur von den aus den Verhandlungen des Tarifamtes selbst sich ergebenden sachlichen Gründen leiten, keinesfalls jedoch durch vorgefaßte Meinungen und Maßnahmen der Organisationsleitung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beeinflussen lassen.

11. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind öffentlich bekanntzumachen. Die Organe der beiderseitigen Verbände sind zu unentgeltlicher Aufnahme der Bekanntmachungen des Tarifamtes verpflichtet.

12. Der Anschlag an das Tarifamt steht jedem Berufsverband offen, dessen Forderungen mit den Aufgaben des Tarifamtes nicht in Widerspruch stehen. Ueber die Aufnahme neuer Verbände und deren Vertretung im Tarifamt kann nur in einer Beschlusung des Tarifamtes entschieden werden.

**Soziales.**

**Die Wahlen zur Nationalversammlung.**

Hoffentlich wird mitgeteilt, daß der Rat der Volksbeauftragten beschließen habe, vorbehaltlich der Zustimmung der Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, die am 18. Dezember zusammentritt, den Termin für die Wahl zur versammlungsgeschichten deutschen Nationalversammlung auf den 16. Februar 1919 anzusetzen. Die Vorbereitung über die Wahlen sei bereits beschließen. Hiernach wird das Reich in dem Umfang, den es vor dem Kriege hatte, in 38 Wahlkreise geteilt. Je nach der Einwohnerzahl entfallen

auf den einzelnen Wahlkreise 6 bis 16 Abgeordnete, die nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Wir begrüßen den Beschluß, der die Vornahme der Wahl auf einen nahen Zeitpunkt festsetzt, und sind überzeugt, daß ihm auch die Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte zustimmen wird. Der schnelle Zusammentritt einer ordnungsmäßig gewählten Volksvertretung ist notwendig, damit wieder Ordnung in den in Verwirrung geratenen Apparat der Regierung und der Verwaltung gebracht wird.

Dem Grundsatz der Demokratie muß Geltung verschafft werden. Der mehr oder weniger verschleierte Absolutismus, der bisher in Deutschland geherrscht hat, ist gestürzt, an seine Stelle darf nicht ein von anderen Personen ausgeübter Absolutismus treten, sondern der Wille des Volkes muß künftighin maßgebend sein. Dieser läßt sich nur erreichen durch die auf breiter Grundlage vollzogene Wahl einer Nationalversammlung.

Augenblicklich herrschen in Deutschland die Arbeiter- und Soldatenräte. Allgemein gültige Grundsätze über deren Wahl gibt es nicht. Es besteht auch gar keine Möglichkeit, die Legitimation der einzelnen Räte zu prüfen. Dieser Zustand findet in der Schnelligkeit, mit der sich die Umwälzung vollzogen hat, eine ausreichende Erklärung, aber es ist selbstverständlich, daß er nur als vorübergehender Zustand von ganz kurzer Dauer ertragen werden kann. Die Nationalversammlung muß Ordnung in das Chaos bringen, durch welches Deutschland politisch und wirtschaftlich mit Ungeschwindigkeit dem Abgrund entgegengeführt wird.

Eine Voraussetzung für die Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftslebens ist die politische Einheit des Reiches. Diese ist nicht nur dadurch bedroht, daß die Absicht der Entente darauf gerichtet ist, Stücke vom Reichgebiet abzureißen, die Gefahr eines völligen Zerfalls des Reiches rückt immer näher. In Süddeutschland, im Rheinland, in Nordwestdeutschland werden Stimmen laut, die für eine Selbständigemachung dieser Gebiete eintreten. Sollen wir uns deshalb der zwei Duzend Fürsten entledigt haben, um dafür das Elend der Kleinstaaterei in verächtlicher Auflage einzutauschen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an welchem die Einheit und Unteilbarkeit der deutschen Republik feierlich verkündet werden muß. Das kann nur durch eine Versammlung geschehen, welche die ordnungsmäßig gewählten Vertreter aller deutschen Stämme umfaßt. Deshalb brauchen wir die deutsche Nationalversammlung.

Die vielfach in unkontrollierbarer Weise zu ihrem Mandat gekommenen Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin haben für sich das Recht in Anspruch genommen, die Herrschaft über das ganze Reich auszuüben. Die ohnehin im weiteren Verlauf des Reiches vorhandene Abneigung gegen die Berliner Spitze hat dadurch weitere Nahrung erhalten. Verschiedene Verfügungen und Verordnungen, die geknüpft an die usurpierte Macht, herausgegeben wurden, haben im Reich Mißstimmung erregt. Der Verlauf der öffentlich gestellten Verhandlungen in den Vollzügen der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte haben das Vertrauen zu der Weisheit und dem Weitblick dieser Körperschaften auf das Schwerste erschüttert. Die Arbeiter- und Soldatenräte in ihrer heutigen Zusammensetzung können als ein geeignetes Kontrollorgan des Reichsregierung Ziel und Richtung weist, nicht anerkannt werden. Nur eine vom ganzen Volk gewählte Vertretung hat Anspruch auf das Vertrauen des ganzen Volkes, deshalb muß die Nationalversammlung gewählt werden.

Träger der Revolution ist die Sozialdemokratie. Ist sie auch in zwei Fraktionen gespalten, so betonen doch beide, daß sie auf dem Boden des Erfarter Programms stehen, beide erstreben die Durchföhrung des Sozialismus. Der Grundgedanke des Sozialismus ist die Ueberführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Besitz der Gesellschaft. Die Theoretiker und die Praktiker aus beiden Parteien, die sich mit diesen Fragen genügend beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß für die Verwirklichung der Produktionsmittel ein gewisser Reifegrad der Voraussetzung ist. In manchen Zweigen des Wirtschaftslebens, z. B. im Bergwerksbetrieb, in der Schwerindustrie, in der Schifffahrt mag diese Reife vorhanden sein; hier wird sich die Entlohnung leicht vollziehen. Für sehr viele Erwerbszweige fehlt aber heute noch jede Voraussetzung für die Sozialisierung; sie müssen vorläufig nach kapitalistischen Grundföhrungen weiterbetrieben werden. Unter allen Umständen muß aber jetzt in dieser schwierigen Situation jede Erschütterung unseres Wirtschaftslebens peinlich vermieden werden. Leider ist in dieser Hinsicht schon viel verdrorben worden, und ein Verlust, jetzt die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel gewaltig und überstürzt vorzunehmen, würde nicht geringen Schaden anrichten. Während revolutionären Feuerstürmen solche Gedanken nicht und bürgerlich vorkommen, aber um die Revolution durchzuführen, genügt nicht die revolutionäre Begeisterung, diese muß mit dem kühlen Verstand gepaart sein. Die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel läßt sich ohne Gewalt auf gesammelter Wege durchföhren. Das Ergebnis ist besser und der Erfolg zuverlässiger, wenn es nicht durch Dekrete der revolutionären Regierung oder der Arbeiter- und Soldatenräte, sondern durch legale Beschlüsse der Nationalversammlung herbeigeföhrt wird.

Die Sorge, daß die Nationalversammlung eine konterrevolutionäre Mehrheit aufweisen wird, ist unbegründet, wenn die Wahl bald erfolgt. Die Sozialdemokratie hat vor dem Kriege ein Drittel der Reichstagswähler unter dem Banner vereint, es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß jetzt die große Mehrheit des Volkes sozialdemokratisch votieren wird. Anders, wenn der Termin für die Wahlen hinausgeschoben wird. Verschieben wir nicht die ungeheuren Schwierigkeiten der Wirtschaftslogik



Es fehlt uns an Rohstoffen, um die Industrie voll im Gang zu bringen. In dem Maße wie Soldaten entlassen werden, steigt die Arbeitslosigkeit. Unsere Lebensmittelversorgung balanciert auf des Messers Schneide; ihr Zusammenbruch liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Tritt die Katastrophe ein oder auch schon, wenn eine gründliche Besserung ausbleibt, wofür im Augenblick kein Weg zu sehen ist, dann wird die augenblickliche Regierung für die Zustände verantwortlich gemacht, die abzuwenden außerhalb ihrer Macht liegt. Die Reaktion wird nicht verfehlen, laut hinauszuschreien, das sozialdemokratische Regime sei schuld an dem herrschenden Elend. Mit Vernunftgründen kann man aber der hungernden Masse nicht beikommen, das haben die Erfahrungen der letzten Jahre zur Genüge bewiesen. Es sprechen also auch sehr wichtige taktische Gründe für die schnelle Berufung der Nationalversammlung.

Es ist nur eine kleine Auswahl von Gründen, die wir hier genannt haben, es lassen sich noch viel mehr ins Feld führen. Deshalb ist es zu bedauern, daß die schnelle Einberufung der Nationalversammlung zu einer Streitfrage gemacht wurde. Aber wir freuen uns, daß die Vernunft gesiegt hat, und wir erwarten, daß der Wahl auch sehr bald der Zusammentritt der Nationalversammlung folgen wird.

**Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht.**

Nach der Reichsversicherungsordnung sind Arbeiter ohne Rücksicht auf ihr Einkommen der Krankenversicherungspflicht unterworfen, dagegen bei gewissen Kategorien von Angestellten, wie Betriebsbeamten, Werkführern und ähnlichen Angestellten, Handlungs- und Apothekergehilfen, Lehrern und Erziehern, Bühnen- und Orchestermitgliedern sowie Schiffen die Versicherungspflicht von der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes ab. Uebersteigt dieser den Betrag von 2500 M., so erlischt die Versicherungspflicht. Die Versicherung kann aber freiwillig fortgesetzt werden, jedoch erlischt auch diese Berechtigung mit der Erreichung eines jährlichen Gesamteinkommens von 4000 M. Die Reichsversicherungsordnung verpflichtet den Vorstand der Krankenkasse, jedem Mitglied, von dem er erfährt, daß sein jährliches Gesamteinkommen 4000 M. übersteigt, sofort mitzuteilen, daß seine Mitgliedschaft erlöschen sei.

Im Hinblick auf den gesunkenen Geldwert bedeutet diese Gehaltsgrenze eine empfindliche Härte, welche durch eine Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 22. November, die am 2. Dezember in Kraft getreten ist, beseitigt wird. Diese Verordnung setzt die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M. hinauf. Die Grenze für die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung fällt ganz fort. Eine seit Beginn des Krieges trotz Ueberstreichens der Höchstgrenze tatsächlich fortgesetzte Mitgliedschaft soll nachträglich nicht mehr angefochten werden. Versicherungsberechtigte, die während des Krieges infolge Ueberstreichens der angegebenen Höchstgrenze aus ihren Kassen ausgeschieden sind, können sich binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur weiteren freiwilligen Versicherung bei ihrer Krankenkasse melden. Die wieder- oder neuversicherungspflichtigen Personen sind von ihren Arbeitgebern rechtzeitig bei der Kasse anzumelden, doch ist die erstmalige Meldepflicht bis zum achten Tage nach dem 2. Dezember 1918 verlängert worden.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 49. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nach der zwischen den Gewerkschaften und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände getroffenen Vereinbarung vom 15. November d. J. soll in sämtlichen Betrieben und Betrieben ganz Deutschlands, also auch im Holzgewerbe, die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt werden. Der Lohnausfall ist von den Arbeitgebern zu decken, d. h. die Stundenlöhne und die Allordlöhne sind zu erhöhen, daß für die Arbeiter und die Arbeiterinnen kein Verdienstaufschuß entsteht.

Wir richten an die Verbandstätigen das Ersuchen, darauf hinzuwirken, daß, soweit es nicht bereits geschehen ist, in allen Betrieben unseres Gewerbes der achtstündige Tag durchgeführt und streng eingehalten wird. Die genannte Vereinbarung ist mit dem Tage der Unterzeichnung, also am 15. November, sofort in Kraft getreten. Damit ist der achtstündige Tag unverzüglich überall durchzuführen.

Die Vereinbarung sagt klar und bestimmt: „Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt.“ Dieser klaren Bestimmung würde es widersprechen, wenn regelmäßig an einzelnen Wochentagen länger als acht Stunden gearbeitet wird, weil vielleicht am Sonnabend seither schon eine längere Arbeitszeit bestanden hat und die Arbeitgeber nun nicht unter 48 Stunden wöchentliche Arbeitszeit heranzugehen wollen.

Wir halten es also für unzulässig, die Vereinbarung etwa dahin auszulegen, daß auch mit der achtstündigen Arbeitswoche schon die Vorschriften des achtstündigen Tages erfüllt wäre. Werden an den ersten fünf Wochentagen je 8 1/2 Stunden und am Sonnabend 5 1/2 Stunden gearbeitet, so sind das zwar 48 Arbeitsstunden wöchentlich, aber es ist nicht der achtstündige Tag.

Wichtiglich merken wir den Kollegen nicht zu, die sich über ihre Arbeitszeit am Sonnabend etwa zu verlängern. Wo es durch frühere Erlasse Verbindungen die Arbeitszeit am Sonnabend schon auf weniger als acht Stunden beschränkt ist, wird nur die längere Arbeitszeit an den üblichen Wochentagen auf acht Stunden zu verlängern sein, während die schon bestehende längere Arbeitszeit am Sonnabend unberücksichtigt bleibt.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 28700 Herm. Lange, Eschl., geb. 1. 9. 76 zu Kassel i. W.
- 39448 Wilh. Prinz, Modelltschl., geb. 28. 4. 68 zu Weiterfen.
- 132727 Wlag Wiener, Eschl., geb. 18. 6. 84 zu Kassel.
- 213424 Aug. Altrogge, Eschl., geb. 5. 8. 75 zu Werben.
- 408714 Herm. Schmidt, Eschl., geb. 18. 9. 78 zu Hamburg.
- 416119 Karl Henjes, Eschl., geb. 28. 6. 65 zu Kleinenberg.
- 457897 Alb. Uhlig, Eschl., geb. 15. 11. 86 zu Borstendorf.
- 632920 Alb. Hofmann, Eschl., geb. 2. 6. 95 zu Altona.
- 666018 Peter Widdelhoff, Eschl., geb. 22. 5. 84 zu Düsseldorf.
- 669855 Alb. Dobkowitz, Korbm., 18. 12. 95 zu Tirschtiegel.
- 679569 Wilh. Abel, Eschl., geb. 30. 3. 88 zu Scheuren.
- 712571 Wilh. Alborn, Eschl., geb. 30. 6. 89 zu Göttingen.
- 715897 Joh. Sollich, Eschl., geb. 7. 9. 80 zu Bojanowa.
- 728054 Wilh. Feyerke, Eschl., geb. 10. 8. 83 zu Danzig.
- 758618 Gust. Meyer, Instrumentenmacher, geb. 16. 9. 71 zu Gr.-Witten.
- 821311 Gust. Vops, Holzarb., 27. 10. 86 zu Paschelschen.
- 821925 Heinz. Desern, Stellm., geb. 25. 11. 80 zu Rendemich.
- 837595 Martha Benzell, Hilfsarb., 10. 2. 95 zu Großschönan.
- 844438 Bernh. Wittenzwei, Holzarb., 19. 10. 75 zu Lengefeld.
- 849030 Emil Broders, Eschl., geb. 23. 4. 87 zu Helgoland.
- 849031 Heinrich Jürgens, Eschl., geb. 5. 3. 83 zu Helgoland.
- 849032 Karl Fuchs, Eschl., geb. 17. 10. 70 zu Jährze.
- 849033 Karl Heiberger, Eschl., 18. 9. ? zu St. Andreasberg.

Berlin SO. 18, Am Kölnischen Park 2.  
**Der Verbandsvorstand.**

**Zentralkommission der Korbmacher.**

Die Geschloßkorbmacherei hat mit Kriegsschluß ihr Ende erreicht und soll schnellstens in die Friedensarbeit übergeleitet werden.

Die 48stündige Arbeitszeit kommt im ganzen Reich zur Durchführung.

Kollegen! Es gilt jetzt, unsere Arbeitslöhne für die Friedensarbeit festzusetzen. Da eine reichstarifliche Regelung der Löhne nicht sofort möglich ist, empfehlen wir euch, alle Löhne möglichst nach eurem bisherigen Verdienst zu bemessen, was auch dem im Geschloßkorbtarif vereinbarten Durchschnittslohn entsprechen dürfte.

J. U. Paul Brückner, Berlin D. 34, Warschauer Str. 71.

**Korrespondenzen.**

**Münder a. Deister.** War es bisher nicht möglich, hier einen durchgreifenden Erfolg für unsern Verband zu erzielen, so ist durch die politische Umwälzung im Reich den Kollegen endlich zum Bewußtsein gekommen, daß auch sie in unsere Reihen eintreten müssen, wenn das Ertrugene zum Wohl der Holzarbeiter auch weiter auf feste Grundlage gestellt werden soll. Ist es uns doch gelungen, durch rege Agitation und durch anerkanntswerte Mithilfe unseres Gewerkschafters, des Kollegen Ahlers (Gannover), unsere Zahlstelle von den uns gebliebenen 30 bis 25 Kollegen auf 120 Mitglieder zu erhöhen. Das ist ein guter Schritt, aber er kann und darf uns nicht genügen. Restlos muß die hiesige Arbeiterschaft dem Verband zugeführt werden. Gaben wir hier doch über 600 Holzarbeiter bei normalen Zeiten beschäftigt und voraussichtlich auch bald wieder in den Betrieben. Es ist also noch ein großes Gebiet zu bearbeiten. An die Kollegen richtet nun die Verwaltung die herzliche Bitte, und besonders an die jungen Mitglieber, mache es sich jeder zur Pflicht, einen neuen Kollegen für uns zu werben. Unsere letzte Versammlung war gut besucht. Der Vortrag des Kollegen Ahlers war gewiß jedem Kollegen aus der Seele gesprochen. Nach der Ergänzungswahl zur Verwaltung wurden noch drei Vorstandsmitglieder in den Demobilisierungsausschuß gewählt. Ihnen fällt die Aufgabe zu, im Verein mit dem Landratsamt zu Springe die Unterbringung der zurückkehrenden Arbeiter bei den Unternehmern in die Wege zu leiten, den achtstündigen Tag unverzüglich durchzuführen und sonstige notwendig werdende Demobilisierungssachen mit zu regeln. Es wurde weiter beschlossen, die Versammlungen vorläufig einmal im Monat stattfinden zu lassen. Die Verwaltung bittet nun die Kollegen nochmals, stellt alle mit uns in dieser schweren Zeit unsere Verbands- und Wirtschaftsverfahren zu lösen, damit wir bald wieder glücklichen Zeiten entgegengehen können. Geloben wir uns, das Ansehen unseres Deutschlands fördern zu helfen; hierdurch arbeiten wir im Sinne unserer gefallenen Kollegen.

**Tangerhütte.** Am 21. November fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Gergus (Magdeburg) unter allgemeiner Zustimmung über Zweck und Ziel der Organisation sprach. Die überwiegende Mehrheit der am Ort beschäftigten Kollegen gehört jetzt dem Verband an; die Verammelten machten es sich zur Pflicht, den letzten Kollegen und auch die Kolleginnen der Organisation zuzuführen. Die Versammlung beschloß die Erfindung einer eigenen Zeitschrift, dieselbe tritt ab 1. Januar 1919 ihre Funktion an; bis dahin verbleibt Tangerhütte der Zeitung der Zahlstelle Stendal unterstellt.

**Gewerkschaftliches.**

**Arbeiterräte und Gewerkschaften.**

Die deutsche Revolution hat viele Neuerlichkeiten des menschlichen Verhältnisses übernommen; zu ihnen gehören die Arbeiter- und Soldatenräte, welche als Träger der politischen Macht anerkannt werden. Sie geben der Regierungsgewalt Ziel und Richtung und üben noch sonst mancherlei Funktionen aus. deren Grenzen anscheinend noch nicht klar abgegrenzt sind, so daß der Regierungsapparat nicht immer reibungslos funktioniert. Darüber dürfte es aber keine Meinungsverschiedenheiten geben, daß die Arbeiter- und Soldatenräte eminent politische Körperschaften sind. Uebernehmen sie es, in das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften einzugreifen und diese bei der Entledigung ihrer kulturellen Aufgaben beiseite zu schieben, dann entstehen leicht Mißbilligungen, die im Interesse der Sache vermieden werden sollten.

Die Tatsache, daß bei der Durchführung der Revolution sowohl politische als auch wirtschaftliche Ziele eine große Rolle spielen und in enger Verbindung miteinander stehen, legt es nahe, daß die Arbeiterräte sich bei ihrer Tätigkeit nicht auf politische Fragen beschränken, sondern auch auf Angelegenheiten übergreifen, die bisher unbestritten zum Arbeitsgebiet der Gewerkschaften gehörten. Diese Organe verfügen über eine Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen, die der gemeinsamen Sache nutzbar gemacht werden müssen. Die Gefahr, daß es zwischen Arbeiterräten und Gewerkschaftsorganen zu Kompetenzstreitigkeiten kommt, liegt nahe. Im Interesse der großen Sache sollte aber auf beiden Seiten unnötige Schärfe vermieden werden; bei einigem guten Willen wird fast regelmäßig eine Verständigung möglich sein.

Konflikte, wie sie sich z. B. in Stuttgart ausgetragen haben, sind sehr zu bedauern. Dort hat der vorläufige Arbeiter- und Soldatenrat am 18. November den folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Arbeiterrat als Einheitsorganisation aller Arbeiter ist allen bisherigen Organisationen und Funktionären der Arbeiterbewegung übergeordnet. Seine Beschlüsse sind maßgebend. Gewerkschaftsfunktionäre, wenn sie nicht selbst Mitglieder der Arbeiterräte sind, können als Sachverständige zugezogen werden. Grundsätzlich haben sie sich selbständigen Vorgehens zu enthalten.“

In einer hiergegen gerichteten Erklärung nennt der Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart und das Bezirkskartell der Gewerkschaften für Württemberg und Hohenzollern diesen Beschluß eine ungeheuerliche Umfassung. Für die Haltung der Gewerkschaften und ihrer Funktionäre sind einzig und allein die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen maßgebend. Der Einfluß auf die Haltung und Tätigkeit der Gewerkschaften haben will, mag sich, soweit dies noch nicht der Fall ist, seiner Berufsorganisation anschließen und in dieser für seine Auffassung tätig sein.

In Berlin konnte der Ausschuß der Gewerkschaftskommission am 15. November mitteilen, daß der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats beschlossen habe:

„Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und der Umgebung wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Im Anschluß an diese Rundgebung ordnete die Gewerkschaftskommission die Neuwahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse an. Diese Bekanntmachung ließ auf eine schiedlich-friedliche Verständigung schließen. Es scheint aber, daß dieses Verhältnis schnell wieder eine Störung erfährt. Am 25. November wurde in den Berliner Zeitungen folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

**Richtlinien für die Betriebsräte.**  
Für Wahrnehmung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten wird innerhalb des Betriebes ein Betriebsrat gewählt. Die Wahlen zum Betriebsrat werden auf folgender Grundlage vorgenommen: In Großbetrieben erfolgt die Wahl abteilungsweise, und zwar wählen bis zu 100 Beschäftigten ein Mitglied, Betriebe bis zu 500 Beschäftigten wählen je nach der Zahl der Beschäftigten bis zu 5 Mitgliedern. Die so gewählten Betriebsräte haben außer den in Absatz 2 vorgesehene Aufgaben die Aufgaben der bisherigen Arbeiterausschüsse zu erfüllen. Für alle Betriebsräte sind Ehepartner zu wählen. Die Wahlen erfolgen unter Kontrolle der freien Gewerkschaften.

**Aufgaben der Betriebsräte.** Die Betriebsräte haben die Aufgabe, gemeinsam mit den Betriebsleitungen bzw. der Direktion alle die Arbeiter und Angestellten betreffenden Fragen zu regeln. Sie entsenden zu diesem Zweck einige ihrer Mitglieder, ohne deren Zustimmung die Betriebsleitung bzw. die Direktion in den vorerwähnten Fragen keine Beschlüsse fassen kann. Alle anderen Fragen unterstehen nicht dem Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte.

**Gemeinsame Aufgaben der Betriebsräte und Gewerkschaften.** Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten haben sich die Betriebsräte mit den freien Gewerkschaften zu verständigen. Die Betriebsräte können Verhandlungen mit der Betriebsleitung bzw. Direktion aufnehmen. Den Gewerkschaften ist über diese Verhandlung rechtzeitig und laufend Bericht zu erstatten. Führen die Verhandlungen der Betriebsräte mit der Betriebsleitung bzw. Direktion zu Differenzen, so müssen, bevor die Arbeiterschaft weitere Schritte unternimmt, die Gewerkschaften zugezogen werden. Die Gewerkschaften müssen auch ihrerseits die Initiative zur Regelung allgemeiner Berufsfragen ergreifen. Sie unterstehen der Kontrolle des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins.

**Allgemeine Richtlinien.** Die Sozialisierung der Betriebe darf nur von der sozialistischen Regierung systematisch und organisch in Berücksichtigung der gesamten inneren und äußeren politischen Verhältnisse vorgenommen werden.

Die Frage der Mordarbeit kann im gegenwärtigen Augenblick grundsätzlich nicht geregelt werden, sie muß vielmehr bis zum Wiederaufbau eines geregelten Wirtschaftslebens zurückgestellt werden.

Zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit dürfen Entlassungen nicht erfolgen, bevor nicht die Arbeitszeit bis zu 4 Stunden herabgesetzt ist. Der Lohnausfall wird durch die Arbeitslosenfürsorge geregelt.

Die bisher gewählten Betriebsräte und Arbeiterausschüsse über ihre Tätigkeit bis zur Neuwahl der Betriebsräte aus. Bestimmungen über Vornahme der Wahlen werden demnächst bekanntgegeben. Desgleichen auch die Bestimmungen zur Vornahme der Wahl der Arbeiterräte.

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlins.  
Richard Müller, Rellensbush.



Gegen diese Richtlinien hat die Gewerkschafts-Kommission eine Erklärung veröffentlicht. Während den "allgemeinen Richtlinien" zugestimmt wird, werden die ersten drei Absätze der Rundgebung abgelehnt.

Diese beiderseitigen Rundgebungen enthüllen einen Konflikt, der im Interesse der Bewegung nur bedauert werden kann. Dabei möchten wir der Unmöglichkeit gegen die Gewerkschaften, die in der Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte zum Ausdruck kam, keine übertriebene Bedeutung beimessen.

Das wird auch von den politischen Führern der Arbeiter anerkannt, die in ihrer politischen Auffassung von der traditionellen Politik der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände stark abweichen.

Wer ein wenig tiefer blickt und die furchtbare Gefahr erkennt, die unsern Wirtschaftsleben, unserer Ernährung, ja unserer ganzen Existenz droht, der wird es begreifen, daß jetzt keine Zeit ist, Kleinlichkeiten zu pflegen.

durchaus gestritten sein, dann spare man sich das auf eine spätere, ruhigere Zeit auf. Sollen die Eigenschaften der Revolution nicht in Frage gestellt, die Existenz unseres Volkes nicht auf das höchste gefährdet werden, dann ist jetzt Einheit unter der Arbeiterschaft dringend notwendig.

Uebertritt gewerblicher Arbeiterinnen in die Hauswirtschaft. Vom Zentralverband der Hausangestellten wird auf die bereits beobachtete Tatsache hingewiesen, daß Frauen und Mädchen, die aus den kriegswirtschaftlichen Betrieben in die Hauswirtschaft übertritten, hier den Lohn drücken spielen.

Vom Zentralverband der Hausangestellten wird der sehr berechtigte Wunsch ausgesprochen, daß die Gewerkschaften diesem Treiben entgegenwirken. Die Stellenverwaltungen können in dieser Hinsicht viel tun.

Im Transportarbeiter-Verband sollen die statutarischen Unterstützungsätze in Krankheits- und Sterbefällen vom 1. Januar 1919 an unter der Bedingung wieder eingeführt werden, daß gleichzeitig eine Erhöhung der Verbandsbeiträge um 10 Pf. pro Woche in allen Beitragsklassen in Kraft tritt.

Im Glasarbeiter-Verband wird die Frage der Beitrags-erhöhung diskutiert. Der Vorstand hat auf Beschluß einer Konferenz einen Vorschlag zur Diskussion gestellt, welcher die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungsätze vorsieht.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, am Rönneischen Platz 2, bezogen werden.

Rosmos, Handweiser für Naturfreunde. Herausgegeben vom "Rosmos", Gesellschaft der Naturfreunde. (Gesellschafts-Verlag: Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 4 Buchbeilagen. Halbjahrespreis 3,60 Mk.

Der "Rosmos" verfolgt die Aufgabe, die Naturwissenschaften volkstümlich zu machen, und die Zeitschrift erfüllt ihren Zweck in vorzüglicher Weise. Jedes der monatlich erscheinenden Hefte bringt eine Anzahl Aufsätze und Notizen, vielfach mit Illustrationen, aus den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften.

Ansiehtskarten von den Revolutionstagen gibt der Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68, Lindenstraße 11A, heraus. Die Serie von 18 Kupferdruckbildern kostet 2 Mk., die Einzelkarte 16 Pf.

Ansiehtskarten mit dem Bilde von Viktor Adler und eine solche mit dem Bilde von Friedrich Adler hat die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI/L, Gumpendorferstr. 18, herausgegeben. Der Preis für jede Karte beträgt 30 Heller. Der Versand erfolgt durch den Verlag gegen Voreinsendung von 40 Heller.

Haus, Garten, Geld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Vierteljährlich 6 Hefte. Vierteljahrspreis 1,25 Mk., Probehefte unberechnet.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Wir machen hierdurch unsere Mitglieder, welche jetzt vom Militär entlassen werden, darauf aufmerksam, daß sie ihre Mitgliedschaft unter Wahrung ihrer früheren Rechte und Pflichten wieder aufnehmen können, wenn sie sich innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches bei den Ortsverwaltungen oder bei der Hauptkassette beim Unterzeichneten anmelden.

Der Vorstand. J. A. J. Maschmann, Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Im November sandten Ueberschüsse ein: Zeit 200 Mk., Hamburg I 180, Linden 150, Lübeck 50 Mk. Summa 580 Mk. Zuschuß erhielten: Wald 700 Mk., Bützel, Kiel je 500, Brandenburg 250, Kaiserlautern, Troisdorf, Barmen, Offenbach je 200, Köln 150, Leipzig, Döschhausen, Bochum je 100. Ertrath 50 Mk. Summa 3250 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Den Ortsverwaltungen diene zur Mitteilung, daß sie bei Bestellungen von Zuschüssen zur Verrückung von Kranken- und Sterbefällen Reklamationen unterlassen mögen. Die Geldsendungen gehen am selben Tage der Eingänge von Zuschußgesuchen hier ab. Über da die Verkehrsverhältnisse zurzeit höchst mangelhaft sind, treffen die Gelder häufig erst in 8 bis 14 Tagen ein; ein Umstand, den der Vorstand nicht verschuldet hat.

Der Vorstand. J. A. G. Blume.

Invalidentfonds. Der Vorstand wird auch in diesem Jahre den mindestens seit einem Vierteljahr ausgefallenen hilflosen invaliden Mitgliedern eine kleine Zuwendung aus dem Invalidentfonds zuweisen. Gesuche hierzu müssen spätestens bis zum 10. Dezember in unseren Händen sein.

Gesorbene Mitglieder.

- Robert Gröhle, gest. in Nieza. Otto Guba, Tischler, 64 J., gest. in Bunzlau. Johannes Garisch, Tischler, 27 J., gest. in Radeberg. Karl Lehmann, Modellstecher, 44 J., gest. in Garburg a. d. E.

Werkzeug-Neuheiten.

- Präzisionswerkzeuge und fränk. Otto Bergmann, Berlin SO., Oppenhorststr. 31. Schneidmaschinen für Tischler. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Schlichte Korbmacher

Schlichte Korbmacher auf Heideböden. Korbmöbel werden für dauernde Arbeit geschnitten. Reinhold Hofmann, Weidenshütterlei und Korbmacherei, Arnschütz (Prov. Posen). Schlichte Gestellarbeiter gesucht. Korbkunst, Goldberghausen.

Zwei Korbmachergehilfen

auf gelagerte Arbeit können dauernde Beschäftigung finden. Michael Eisner, Alstedt (Sachsl.-Weim.).

Niederdruck-Dampfkessel

nebst Rohr und Trockenanlage wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. Heller, Berlin-Wilmersdorf, Glinde-straße 2. Fernspr.: Pfalzburg 5998.

Einladungs-Karten

Einladungs-Karten für Festlichkeiten. Karten für Festlichkeiten. Karten für Festlichkeiten. Karten für Festlichkeiten.

Sportschlitten-Rufen!!

Eishe, gebogen, prima Ware. 100 120 140 160 cm Schlittlänge. 4,- 4,50 5,- 5,75 Mk. für 1 Paar. Max Waltherr, Dresden 22, Rehefelder Straße 51. Postfachkonto: Leipzig Nr. 34827.

TISCHLER-FACHSCHULE

DETMOLO. Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Fachlich von vielen kriegswirtschaftlichen Führer-gehilfen-Auskunft durch die Direktion: B. Kollmeier.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Bericht vom: Arbeiter- und Arbeitgeber-Verein für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband. Wochenbericht vom Sonnabend, 23. November, bis Freitag, 29. November 1918.

Table with columns for Ort (Berlin, Bremen, Dresden, etc.), Bericht über (Sachliche, Wirtschaftliche, etc.), and Anmerkungen. Total: 1411 246 6241 578 1018 237 3 8 157 8 0 35 5689 488 161 150 1737

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.